Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben Februar 2026

TAGESELTERNVEREIN Kreis Esslingen e.V.

Anerkennung Erste-Hilfe-Kurs als Fortbildung zum Kinderschutz ab 01.01.2026

Wie bereits in der E-Mail vom 22.01.2026 mitgeteilt, wird ab dem 01.01.2026 ein Erste-Hilfe-Kurs (8-9 UE) als Fortbildung zum Kinderschutz anerkannt.

Dieser wird Ihnen im Rahmen der 20 UE Fortbildungen zum Kinderschutz angerechnet, welche Sie innerhalb von 5 Jahren absolvieren müssen.

Der 5-Jahres-Rhythmus für die Praxisberatung/Fortbildungen beginnt im folgenden Kalenderjahr nach Abschluss der Qualifizierung bzw. im Jahr 2022 für die damals bereits tätigen Kindertagespflegepersonen und ist unabhängig von der Laufzeit der Erlaubnis zur Kindertagespflege.

Bitte beachten Sie, dass Sie weiterhin, wie bisher, alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren müssen.

Neue Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung beim Landratsamt Esslingen

Wir informieren Sie über eine wichtige personelle Veränderung beim Landratsamt Esslingen: Heike Rau hat das Sachgebiet Fachberatung Kindertagesbetreuung verlassen. Wir danken ihr herzlich für ihr Engagement und die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit.

Die Leitung des Sachgebiets übernimmt ab sofort Benjamin Hagenmüller, der bislang die Gruppenleitung Kindertagesbetreuung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verantwortet hat. Er wird künftig die Leitung beider Bereiche übernehmen.

Wir freuen uns auf die weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Digitaler TiagR- Infoabend (für Interessierte am Aufbau einer TiagR-Gruppe)

Wir laden Sie zu unserem digitalen TiagR-Infoabend für den Landkreis Esslingen ganz herzlich ein. Sie erhalten vielfältige Informationen über die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) im Landkreis Esslingen.

Wann?	04.03.2026 um 19:00 – 20:30 Uhr
Wo?	Digitaler Infoabend über Teams
Wer?	Lisa Beier (Fachberatung TiagR) und Carmen Silberberger (Fachberatung Leinfelden-Echterdingen)

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage zur Veranstaltung an. Reichen Sie Ihre Fragen gerne schon bei der Anmeldung ein, dann werden diese inhaltlich in den Abend mit aufgenommen.

Anmeldeschluss: 02.03.2026 (Einladungslink wird nach Anmeldeschluss versendet)

Infektionsschutz in der Kindertagespflege

Seit 2020 gilt die Kindertagespflege nach § 33 Abs 2 IfSG als Gemeinschaftseinrichtung. Damit gelten alle Regelungen des Infektionsschutzgesetz auch für die Kindertagespflege. Die Kindertagespflege trägt damit zum Schutz der betreuten Kinder und ihrer Familien vor Infektionskrankheiten bei (s.a. § 34 IfSG). Diese Regelungen gelten sowohl für die betreuten Kinder und ihre Familien als auch für die Kindertagespflegepersonen. Neue Tageskinderfamilien sind darüber zu informieren. Ein Informationsblatt für Eltern über die Ausschluss- und Meldepflichten finden Sie hier (Robert Koch Institut).

Nach § 43 IfSG müssen Kindertagespflegepersonen vor Beginn der Tätigkeit eine Hygienebelehrung besuchen. Diese darf bei Tätigkeitsbeginn nicht älter als drei Monate sein. Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist auch online möglich. Alle zwei Jahre soll eine Folgebelehrung besucht werden.

Weitergehende Informationen dazu finden Sie auch im Informationsschreiben des Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.

Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

Flip:
https://tev.flip-app.com

Facebook:
https://www.facebook.com/TevKreisEs

Instagram:
https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/

Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?
https://tev-kreis-es.de/download-werbematerial